

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



9./VII Sitzung des Ortsbeirates Elstal der Gemeinde Wustermark Dienstag, 15.09.2020, um 18:30 Uhr

Sitzungsort: Aula der Oberschule Heinz Sielmann, Schulstraße 16,
14641 Wustermark OT Elstal

Hinweis: Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind die Sitzplätze für das Publikum begrenzt! Weiterhin besteht Maskenpflicht.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung neuer Vorstand ESV Lok Elstal
6. Digitale Informationsrahmen
7. Bestehendes Nahversorgungszentrum Elstal B-129/2020
hier: Grundsatzentscheidung über möglichen neuen Entwicklungsansatz
8. Sachlicher Teilregionalplan Havelland Fläming "Grundfunktionale Schwerpunkte" B-126/2020
hier: Stellungnahme der Gemeinde Wustermark im Rahmen der Beteiligung am Planentwurf
9. Antrag auf Errichtung eines Carports in Wustermark, OT Elstal, Zum Wasserwerk 8c B-114/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. E 12 "Radelandberg Nord"
10. Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 06.10.2020 A-024/2020
hier: Unterstützung der Ortsbeiräte bei der Durchführung ihrer Sitzungen

- nichtöffentlicher Teil -

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
12. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
13. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



14. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5
GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Elstal

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark